

**Anlage 1 zur OR-Sitzung am 19.1.15: Ein Liegenschaftenvorgang  
Beschlussvorlagen**

Vorgelegt in überarbeiteter Fassung nach Beratung in der AG Geschäftsführung von S. Geue und J. Tiedge

Beschluss mit 5:0:0:

Der Ortschaftsrat bestätigt: Die Vorlagen 1 bis 5 dieser Anlage stellen Entwicklungen vom März bis November 2014 richtig dar.

Der Ortschaftsrat nimmt die Informationen in Vorlage 6 zur Kenntnis.

Der Ortschaftsrat legt fest, dass die am 30.1.15 per E-Mail eingegangene von Herrn Zimmermann autorisierte Darstellung in diese Anlage als Vorlage 7 in der Originalfassung aufgenommen werden soll.

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass es nicht zu seinen Kompetenzen gehört, Aussagen des Bürgermeisters zu kommentieren.

Der Ortschaftsrat stellt fest:

Das betreffende Flurstück ist dem Anschein nach in Nutzung. Die aktuelle Beschlusslage des Ortschaftsrates ist die vom 23.6.14, ebenso der Informationsstand. Einen Vor-Ort-Termin zur Klärung der offenen Fragen des Ortschaftsrates hat es nicht gegeben.

**Anlage 1 zur OR-Sitzung am 19.1.15: Ein Liegenschaftenvorgang**  
**Vorlage 1 : Dem OR erneut vorgelegt von J. Tiedge**

Anlage zur Ortschaftsratssitzung am 12.5.2014  
 Vorlage 4: Grundstücksangelegenheit

FB 23  
FD 23.1  
23.11

*wählbar*

Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen

Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Oberbürgermeister

28. März 2014

Anlagen *Tiedge, Tiedge*

Magdeburg, 25.03.2014  
 Bearb.: Frau Uebe  
 Tel. : 2806  
 Az: 78/0038

*31.3.14*  
*SJ*

**Anfrage zu einem beabsichtigten Grundstücksgeschäft**

Ich beabsichtige, über das folgende Grundstück in der Gemarkung Magdeburg, Sölze zu verfügen, und zwar durch Verpachtung.

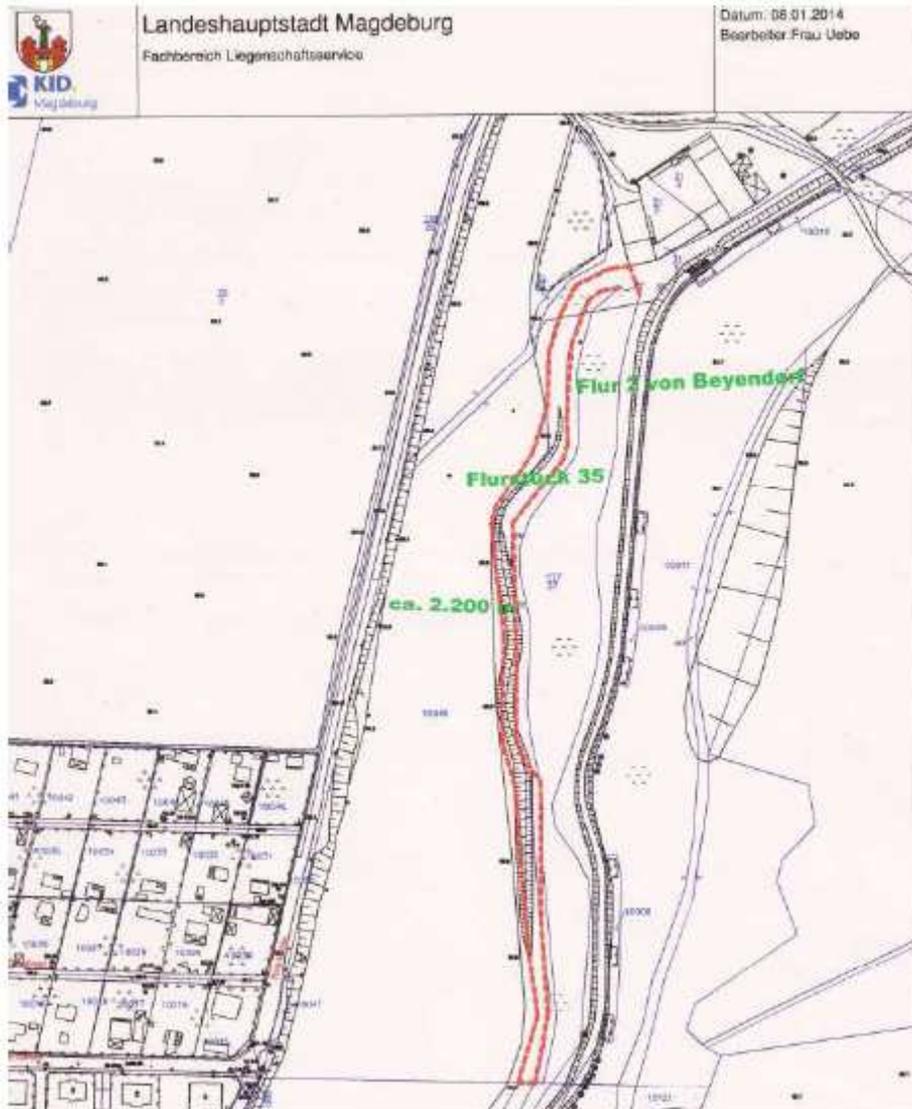
Ifd. Nr.	Flur	Flurstück	Ortslage	Größe in m <sup>2</sup>	dav. Teilfl. in m <sup>2</sup>	Kennzeichnung in Anlage
1.	2 v.B.	35	Sölze	6.430	2.200	rot

Ich beabsichtige den oben genannten Grundbesitz zu verpachten und bitte um Mitteilung ob dagegen Bedenken bestehen.

Der Grundbesitz soll als Weideland verpachtet werden.

**Flur: 2 v.B. Flurstück 35 tlw.**

- Gegen den Verkauf bzw. Verpachtung des o. g. Grundbesitzes bestehen Bedenken.
  - Ja
  - nein
- Es wird gebeten, bei dem Verkauf bzw. Verpachtung des o. g. Grundbesitzes folgende Auflagen/Anregungen/Hinweise zu berücksichtigen:
- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ruhen auf dem Grundbesitz (keine) öffentlich Lasten in Form von Beiträgen (Höhe: .....);
- Eintragung im Baulastenverzeichnis vorhanden/nicht vorhanden
- es liegen öffentlich rechtliche Lasten/Straßenausbaubeiträge/Erschließungskosten vor
- es liegen keine öffentlich rechtliche Lasten/Straßenausbaubeiträge/Erschließungskosten vor



**Übergabe an Frau Uebe am 15.4.2014:**

**„OR-Sitzung am 7.4.14 – Auszug aus der NS**

Auszug aus dem Bericht des Ortsbürgermeisters:

Ebenfalls aus der aktuellen Sprechstunde des Ortsbürgermeisters berichtet S. Geue über eine ihm vorgetragene Grundstücksangelegenheit. Inzwischen liegt zu dieser Angelegenheit eine Anfrage des FB 23 (Eingang 31.3.14) vor. S. Geue schlägt vor, unter TOP 7 das weitere Vorgehen zu besprechen.

Auszug aus TOP 7. Verschiedenes

Die Anfrage des FB 23 zu einem beabsichtigten Grundstücksgeschäft wird vorgestellt. Nach kurzer Verständigung wird festgelegt: Die Behandlung erfolgt in der OR-Sitzung am 12.5.14. Die Verwaltung soll um umfassende Informationen über kommunales Eigentum im Umfeld Rote Mühle gebeten werden. Der OR kommt auf seine Erklärung zurück, dass die Sülzequerung in diesem Bereich für Fußgänger und Radfahrer von öffentlichem Interesse ist. Es soll geprüft werden, ob in diesem Zusammenhang Flächentausch zur Lösung führen kann.

Auszug aus der NS des OR vom 14.10.13 (Auswertung Ortsbegehung)  
Erneut wird betont:

**Die Sülzequerungen (Vikarienmühle, Rote Mühle) und die „Schwarze Brücke“ liegen für Fußgänger und Radfahrer im öffentlichen Interesse.**

Bezugsmaterialien sind die

Anlage 2 vom 23.5.2011 „Grundwasser – Oberflächenwasser – Hochwasserschutz – Naturschutz – Gefahrenabwehr in den Randlagen – Ortschaft Beyendorf-Sohlen“, „Bürgersorgen zum Thema:

Hochwasser der Sülze“ (Anlage 3 vom 16.9.13),

„Zustand der Sohlener Berge – Frühjahr 2012“ (Anlage 1 vom 25.6.2012),

„Die Sohlener Berge – ISEK 2025 – Erhaltung und qualifizierter Umgang mit unserer Natur, unseren Potenzialen für Erholung, Freizeit, Tourismus – von Bürgern und Abgeordneten – für Bürger, Abgeordnete und Verwaltung“ ( Anlage 3 vom 15.10.12),

„Bürger sehen den Zustand der Sülze - Teil 2: Bereich Beyendorf“ (OR 14.10.13, Anlage) .“

### **Auszug aus den Beschlüssen des OR vom 12.5.2014:**

„Anlage zur Ortschaftsratssitzung am 12.5.2014

**Vorlage 1:**

**Beschlussvorlagen:**

...

**3) Der Ortschaftsrat beschließt zur Vorlage 4 mit 5:0:0: Vertagt, Begründung s. NS“**

### **Auszug aus der Niederschrift zur OR-Sitzung vom 12.5.2014:**

1) Anfrage des FD 23.1, AZ 78/0038 zu einem beabsichtigten Grundstücksgeschäft.

Der Vorgang ist den OR in der Anlage, Vorlage 4 am 3.5.14 zugegangen.

Nach einer kurzen Verständigung über die Lage des Grundstücks, nach Informationen über Gespräche zwischen S. Geue und Herrn Bertram jr. und Gespräche mit Frau Uebe (FD 23.1) versuchen die OR, sich ein genaueres Bild über die Problematik zu machen.

**Es wird betont, dass der OR an einer einvernehmlichen tragfähigen Lösung der Probleme mitarbeiten will, die bereits den Gemeinderat beschäftigt haben.**

**Die Diskussion führt nicht zu Klärungsmöglichkeiten, sondern bringt eine Reihe weiterer Unklarheiten hervor. Mit dem vorliegenden Kenntnisstand kann der OR keine Entscheidung treffen.** Der OR weist auf Zusammenhänge zum Punkt 6.2 hin.

**Ein Vororttermin soll die Grundlagen für eine Entscheidung in der Juni-Sitzung schaffen.**

Mit dieser Begründung beschließt der Ortschaftsrat zur Vorlage 4 mit 5:0:0: Vertagung und Vororttermin.

**Anlage 1 zur OR-Sitzung am 19.1.15: Ein Liegenschaftenvorgang**  
**Vorlage 2 : Dem OR erneut vorgelegt von J. Tiedge**

**Vorlage 3 zur OR-Sitzung am 23.6.14:**

Folgende Bitte ist an den Beigeordneten Herrn Zimmermann gegangen.  
Eine Antwort liegt nicht vor.

**Betreff:** OR\_Beyendorf-Sohlen\_Liegenschaftsangelegenheiten  
**Von:** Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen <ortschaftsrat.beyendorf.sohlen@gmail.com>  
**Datum:** 02.06.2014 08:14  
**An:** klaus.zimmermann@stadt.magdeburg.de

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

in folgender Angelegenheit möchte ich Sie vorab informieren und Sie im Auftrag des Ortschaftsrates um Ihre Hilfe bitten.  
In der Anlage finden Sie einen Auszug aus der NS der OR-Sitzung am 12.5.2014 und einen Auszug aus der Anlage zu dieser NS.

Die Grundstücksangelegenheiten würden wir gern in der OR-Sitzung am 23.6.14 abschließen.  
Dazu bittet der OR um Mitwirkung an einem Vor-Ort-Termin durch Verantwortliche aus Ihrem Dezernat.

Die Grundstücksangelegenheit im Bereich der Roten Mühle sieht der OR in engem Zusammenhang mit den Angelegenheiten zu den Sohlener Bergen.  
Diese Thematik ist sehr komplex. Es wird sinnvoll sein, dazu zunächst die eigentlichen Liegenschaftsprobleme abzutrennen und in den oben gewünschten Vor-Ort-Termin einzuordnen.  
Auch dazu bittet der OR um Mitwirkung durch Verantwortliche aus Ihrem Dezernat.

Aus unserer Sicht möchten wir folgende Terminvorschläge unterbreiten:  
An Wochentagen ab 11 Uhr mit folgenden Einschränkungen:  
11.6. nur bis 14 Uhr, 16.6. und 23.6. scheiden aus.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank für Ihre Bemühungen

S. Geue  
Ortsbürgermeister

—Anhänge:—

orbs_140512_ns_auszug.pdf	8,7 KB
orbs_140512_anl_auszug.pdf	740 KB

**Anlage 1 zur OR-Sitzung am 19.1.15: Ein Liegenschaftenvorgang**  
**Vorlage 3 : Dem OR erneut vorgelegt von J. Tiedge**

**Vorlage 2 zur OR-Sitzung am 23.6.14:**

Der Stadtrat ist am 12.6.2014 dem folgenden Antrag gefolgt und hat ihn an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr überwiesen.

<b>Antrag</b> öffentlich	Datum 28.05.2014	Nummer A0111/14
Absender <b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		
Adressat Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 12.06.2014	
Kurztitel Sülzebrücken		

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen, der GWA Südost, Grundstückseigentümern und Anwohnern nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um fußläufige, öffentliche Überquerungsmöglichkeiten der Sülze nördlich von Beyendorf-Sohlen im Umfeld der Roten Mühle und der Vikarienmühle zu ermöglichen.

*Um Überweisung in den Ausschuss StBV wird gebeten.*

Begründung

Der Sülzelauf nördlich von Beyendorf-Sohlen entlang der Sohlener Berge gehört zu den landschaftlich reizvollsten Bereichen der Landeshauptstadt Magdeburg. Traditionell wird die Sülze hier von zwei kleineren Wegen gekreuzt, die für die fußläufige Verbindung zwischen Salbke, Beyendorf-Sohlen, den Sohlener Bergen und die Erlebbarkeit der Landschaft von Bedeutung sind. Einer kreuzt unmittelbar nördlich der Roten Mühle, ein zweiter als Verbindung zum Spionskopf unmittelbar an der Vikarienmühle.

In jüngster Zeit sind leider beide Brücken für die Öffentlichkeit nicht mehr passierbar, da die Wegeführung über private Grundstücke führt und die jeweiligen Eigentümer die Wege sperren.

Mit dem Antrag soll nun ein Verfahren angestoßen werden, um die Wege für die Öffentlichkeit wieder nutzbar zu machen. Zu denken ist an Vereinbarungen mit den Eigentümern, Flächentäusche, veränderte Wegeführungen etc.

Es soll ein Ausgleich geschaffen werden zwischen den Interessen der Eigentümer und dem Interesse der Öffentlichkeit an der Nutzbarkeit der Wegebeziehung.

Wolfgang Wähnelt  
Fraktionsvorsitzender

Olaf Meister  
Kommunalpolitischer Sprecher

Beschluss mit 4:0:0 in Fortführung von Beschluss 2 aus Anlage zur OR-Sitzung am 12.5.14, Vorlage 1:

Der OR dankt Herrn Meister und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Unterstützung und Übernahme von Anliegen des OR mit dem Antrag A0111/14 (s. Vorlage 2 dieser Anlage).

Der OR wird sich in den weiteren Bearbeitungsgang aktiv einbringen.

**Anlage 1 zur OR-Sitzung am 19.1.15: Ein Liegenschaftenvorgang**  
**Vorlage 4** : Dem OR erneut vorgelegt von J. Tiedge

**Anlage zur OR-Sitzung am 23.6.14**  
vorgelegt von S. Geue, W. Nordt, J. Tiedge

**Vorlage 1 zur OR-Sitzung am 23.6.14: Beschlussvorlagen**

1) Beschluss mit 4:0:0 in Fortführung von Beschluss 2 aus der Anlage zur OR-Sitzung am 12.5.14, Vorlage 1:

Der OR dankt Herrn Meister und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Unterstützung und Übernahme von Anliegen des OR mit dem Antrag A0111/14 (s. Vorlage 2 dieser Anlage).

Der OR wird sich in den weiteren Bearbeitungsgang aktiv einbringen.

2) Beschluss mit 4:0:0 zur Anlage zur OR-Sitzung am 12.5.14, Vorlage 4, Grundstücksangelegenheit AZ 78/0038, Flurstück 35, Flur 2 v.B:

Der Vorgang hat unmittelbaren Bezug zum Stadtratsantrag A0111/14.

Der OR wird vor Abschluss der Bearbeitung von A0111/14 keine Änderungen am gegenwärtigen Status des Flurstücks 35 befürworten.

## Anlage 1 zur OR-Sitzung am 19.1.15: Ein Liegenschaftenvorgang Vorlage 5: Stand November 2014

Den vom OR dringend gewünschten Vor-Ort-Termin hat es nicht gegeben.

Der OR hat sich in dieser Angelegenheit strikt an die Vorgaben der Kommunalverfassung gehalten. Beanstandungen der Beschlussfassungen des OR durch den OB hat es nicht gegeben.

Am 6.11.2014 beschließt der Stadtrat. Auszug aus der NS:

6.7. Sülzebrücken A0111/14  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
WV vom 12.06.2014

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0111/14/1.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Antrag A0111/14 ein. Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages A0111/14/1 des Ausschusses StBV merkt er an, dass ihm dessen Zielstellung unklar ist.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag A0111/14/1 ein.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, hält die vorliegende Stellungnahme S0194/14 der Verwaltung für nicht zufriedenstellend. Sie fragt nach, ob es eine Widmung der Straße gibt.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann merkt bezüglich der Nachfrage der Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion an, dass es sich hierbei um Privatwege handelt.

Der Ortsbürgermeister von Beyendorf-Sohlen Herr Geue empfiehlt, den Kontakt zum Grundstückseigentümer zu suchen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0111/14/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **im Zuge der Aufstellung des ISEK 2025, Teil B**, in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen, der GWA Südost, Grundstückseigentümern und Anwohnern, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um fußläufige, öffentliche Überquerungsmöglichkeiten der Sülze nördlich von Beyendorf-Sohlen im Umfeld der Roten Mühle und der Vikarienmühle zu ermöglichen.

Gemäß Antrag A0111/14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0111/14/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 170-006(VI)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Aufstellung des ISEK 2025, Teil B, in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen, der GWA Südost, Grundstückseigentümern und Anwohnern nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um fußläufige, öffentliche Überquerungsmöglichkeiten der Sülze nördlich von Beyendorf-Sohlen im Umfeld der Roten Mühle und der Vikarienmühle zu ermöglichen.

**Anlage 1 zur OR-Sitzung am 19.1.15: Ein Liegenschaftenvorgang**  
**Vorlage 6: Entwicklung im Vorfeld der Januarsitzung des OR**

Der Brief des Bürgermeisters und Beigeordneten Herrn Zimmermann vom 19.12.14, Eingang beim OR am 7.1.15 mit

Betreff „Ortschaftsratssitzung am 19.1.2015, Verpachtung eines Grundstücks (Flur 2 v. Beyendorf, Flurstück 35 tlw.) an Herrn Hendrik Bertram“

und dem Vorschlag:

„Den o. g. Sachverhalt würde ich gern mit dem Ortschaftsrat erörtern. Ich bitte Sie, das Thema auf die Tagesordnung der Ortschaftsratssitzung am 19.01.15 zu nehmen, um eine abschließende Klärung herbeizuführen“

wird am per E-Mail beantwortet:

„Sehr geehrter Herr Zimmermann,

für Ihre Unterstützung möchte ich Ihnen auch im Namen des Ortschaftsrates herzlichen Dank aussprechen. Bitte übermitteln Sie diesen Dank auch an Frau Frost und die beteiligten MitarbeiterInnen Ihres Dezernates. Dazu gehört auch die Bearbeitung eines Anliegens aus der Ortsbegehung vom Herbst. Das betreffende Dreieck vor der Sohlener Mühle und der dortigen Regenrückhaltung ist inzwischen gepflegt worden. Könnten Sie uns denn noch verraten, wem wir dafür den Dank aussprechen können (wir haben doch nur erfahren: es gehört nicht der Stadt)?

Jetzt geht es hauptsächlich um Ihren Brief vom 19.12.14 (über Herrn Ruddies 22.12.14).

Er hat uns am Nachmittag des 7.1.15 erreicht.

Es entsteht die Frage, ob in solchen Informations-, Planungs-, Abstimmungsangelegenheiten künftig konsequenter wenigstens als Vorabinformation die bei uns verfügbare Informationstechnik genutzt werden könnte.

Die letzten Vorbereitungen der Ortschaftsratssitzung am 19.1.15 sind am 5.1.15 in der AG Geschäftsführung (Steinmetz, Tiedge Geue) gelaufen, nachdem der OR bereits am 15.12.14 die Tagesordnung bestätigt hatte. Die Tagesordnung ist schon jetzt sehr voll. Die Einladungen sind raus, auch per E-Mail an die OR und besonders angesprochene Gäste aus Politik, Verwaltung, Vereinen,...

Wenn es Ihr ausdrücklicher Wunsch bleiben sollte, den 19.1.15 zu nutzen, dann werden wir einen Weg dafür finden. Dabei könnte es allerdings passieren, dass wir damit auf den Fortsetzungstermin (21.1.15) kommen. Das wäre bei dem doch erheblichen öffentlichen Interesse allerdings nicht günstig.

Könnten wir bitte nochmals auf den Vorschlag aus dem Anhang unserer E-Mail vom 2.6.14 zu einem Vor-Ort-Termin kommen. Dieser Termin könnte den Weg ebnen für die Entscheidungen auch im Ortschaftsrat.

Auch muss aus unserer Sicht deutlich gemacht werden:

Seit 2.6.14 hat es Entwicklungen mit einer beachtlichen Dynamik gegeben, die wir nicht ignorieren können. Dazu gehören beispielsweise: Der Sülzebrückenbeschluss des Stadtrates, die Beschlüsse zur Aufwertung des Haltepunktes, die Bürgermeinungen, die im Zusammenhang mit 900 Unterschriften zusammengetragen wurden, das beachtliche Engagement der Wanderbewegungen für unseren Haltepunkt im Zusammenhang mit dem Sülzetal und den Sohlener Bergen. Es ist deutlich ins öffentliche Blickfeld gerückt: Es geht hier nicht um "einzelne Spaziergänger".

Zu den öffentlich bereits diskutierten Punkten gehört auch das Lösungspotential, das in der von Ihnen zu entscheidenden Grundstücksangelegenheit liegt.

Beim gegenwärtigen Stand der Dinge und beim zu verzeichnenden erheblichen öffentlichen Interesse können wir die Angelegenheiten nicht "im Vorbeigehen" behandeln.

Unser Vorschlag:

Am 19.1.15 bestätigt der OR die Einzelheiten zu einem Vor-Ort-termin zu den Problemen rund um die Rote Mühle. Dazu wird termingerecht öffentlich eingeladen. Die Auswertung erfolgt im OR am 16.2.15.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für das Jahr 2015  
Siegfried Geue“

**Den Vorschlägen des OR wird nicht gefolgt.**

**Anlage 1 zur OR-Sitzung am 19.1.15: Ein Liegenschaftenvorgang  
Vorlage 7: Von Herrn Zimmermann autorisierte Darstellung für die Niederschrift des  
Ortschaftsrates:**

„Der Bürgermeister nimmt Bezug auf den dem OR bereits bekannten Pachtantrag des Einwohners von Beyendorf-Sohlen Herrn Bertram und zeigt das betreffende Flurstück 35 auf der Karte. Er macht deutlich, dass ihm die Problematik bezüglich der Sülzquerungen über das Privatgrundstück bekannt ist. Der Bürgermeister spricht sich für die Verpachtung an den Antragsteller aus und begründet dies mit der Pflege des Grundstückes sowie den Einnahmen für die Stadt. Weiterhin informiert er über die telefonische Äußerung des Herrn Bertram, dass der Bereich der Sülzquerungen tagsüber für Fußgänger und Radfahrer offen gehalten wird. Eine Verkehrssicherungspflicht lehnt der Eigentümer jedoch ab. Der Bürgermeister kündigt an, sich um eine schriftliche Bestätigung der Aussage des Herrn Bertram zu bemühen. Er bittet den OR um Diskussion und Abstimmung zum Pachtantrag.

Auf Nachfrage des J. Tiedge bestätigt der Bürgermeister, dass die zu verpachtende Fläche zu einer Separationsgemeinschaft gehört. J. Tiedge bittet zu prüfen, ob in dem Bereich weitere Flächen dieser Kategorie vorhanden sind. Weiterhin verweist er auf die Absicht des OR, ein durchgängiges öffentliches Wegesystem zu schaffen und auf den Vorschlag des Flächentauschs.

B. Steinmetz macht deutlich, dass sie der Verpachtung grundsätzlich zustimmt, und begrüßt die tagsüber eingeräumte Nutzungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer. Sie weist darauf hin, dass das betreffende Grundstück ohnehin bereits genutzt wird. A. Maahs äußert die Ansicht, dass die Formulierung „tagsüber“ zu unkonkret ist.

Auf Nachfrage des J. Tiedge informiert der Bürgermeister, dass die Pachterträge für die Instandhaltung der Wege im Separationsbereich verwendet werden und im Übrigen in die Rückstellungen einfließen.

U. Schrader stimmt der Verpachtung ebenfalls grundsätzlich zu, stellt jedoch klar, dass das Recht für die Öffentlichkeit anzustreben ist, die Querungsbereiche zu passieren.

J. Tiedge stellt fest, dass ein gemeinsamer Termin zur Thematik mit allen zuständigen Ämtern wünschenswert wäre. S. Geue erinnert an den vom OR dringend gewünschten Vor-Ort-Termin, welcher bisher nicht durchgeführt wurde. Er macht deutlich, dass eine schriftliche Bestätigung des Herrn Bertram über das Nutzungsrecht der Öffentlichkeit für die Sülzquerungen für den OR von großer Wichtigkeit ist.

Der Bürgermeister stellt klar, dass er es nicht für zielführend hält, die Pachtangelegenheit mit dem Wegerecht über das Privatgrundstück in Abhängigkeit zu setzen, da diese weder sachlich noch fachlich im Zusammenhang stehen. Er macht deutlich, dass er am heutigen Abend ein Meinungsbild des OR erwartet, und verweist auf den seit fast einem Jahr vorliegenden Pachtantrag. Zudem weist er ausdrücklich darauf hin, dass der Eigentümer nicht zur Offenhaltung seines Privatgrundstückes verpflichtet werden kann. Darüber hinaus gibt er den

Hinweis, dass die Problematik des Wegenetzes in der Zuständigkeit des Dezernates VI liegt. Der Bürgermeister wirft die Frage nach den Ablehnungsgründen des OR für den Pachtvertrag auf.

W. Nordt weist darauf hin, dass der Pachtvertrag für den OR eine Gesprächsgrundlage für eine Einigung mit dem Eigentümer darstellt. Er sieht die Gewährung der Grundstücksüberquerung nur während der Öffnungszeiten nicht als ausreichende Lösung an.

Bezüglich der Bitte des Bürgermeisters um ein Meinungsbild des OR gibt J. Tiedge den Hinweis, dass der OR gemäß der Festlegung in seiner Geschäftsordnung keine Beschlussfassung zu Themen vornehmen kann, die nicht Teil der Tagesordnung sind. Er schlägt ein ordentliches Anhörungsverfahren und der Einräumung von Bedenkzeit für den OR vor und weist darauf hin, dass dem OR heute neue Informationen in dieser Angelegenheit bekannt geworden sind. Der Bürgermeister äußert die Auffassung, dass bezüglich des Pachtvertrages keine neuen Erkenntnisse für den OR vorliegen und der Pachtantrag dem OR seit längerer Zeit bekannt ist. Der Bürgermeister kritisiert die Art und Weise des Herrn OR J. Tiedge insofern, dass am Anfang der Sitzung der Ortsbürgermeister die Behandlung des Gegenstandes „Pachtvertrag Bertram“ auf die Tagesordnung, entsprechend der GO für den Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen § 2, nehmen wollte. Dort wird eindeutig ausgewiesen, dass, wenn alle Ortschaftsratsmitglieder damit einverstanden sind, eine Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil möglich ist. Hier hatte Herr Tiedge am Anfang vorgeschlagen, es im Rahmen des Rederechtes des Oberbürgermeisters zu klären, womit er einverstanden war. Herr Tiedge war die Thematik bekannt. Jetzt eine Abstimmung bzw. die Abgabe eines Meinungsbildes zu verneinen, entspricht eindeutig keiner konstruktiven Zusammenarbeit. Der Bürgermeister fasst bezüglich des Meinungsbildes zusammen, dass mehrheitlich der Ortschaftsrat heute und hier einer Verpachtung nicht zustimmt, wobei als Grund der Nichtzustimmung das fehlende manifestierte Wegerecht über das Privatgrundstück der Familie Bertram angegeben wird. Dieser Zusammenfassung widersprechen die Ortschaftsräte nicht. Der Bürgermeister dankt dem Ortschaftsrat für das Rederecht, für die Anhörung, für die Meinungsäußerungen und verlässt die Sitzung.“